

VERTRAG ÜBER DIE TIERÄRZTLICHE BETREUUNG EINER BESAMUNGSSTATION

Zwischen der amtlich anerkannten **Besamungsstation** für Pferde (Name und Anschrift)

und dem **prakt. Tierarzt** (nachfolgend Vertragstierarzt)

Anschrift: _____

Tel.: _____ Landkreis: _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Dem o.g. Vertragstierarzt werden aufgrund § 11 Satz 1 Nummer 15 Tierzuchtdurchführungsverordnung (TierZDV) in der Fassung vom 13.07.2021 in Verbindung mit § 18 Absatz 2 Nummer 1 sowie Absatz 7 Tierzuchtgesetz (TierZG) in der Fassung vom 18.01.2019 folgende tierärztlich-fachtechnische Aufgaben übertragen:
 - a) Durchführung bzw. Veranlassung der Durchführung der Untersuchungen der männlichen Tiere nach § 11 Nummern 4, 7a und 11 TierZDV, wobei die nach § 11 Nummern 7a und 11 in Verbindung mit Anlage 2a TierZDV zu untersuchenden Proben nach Absprache mit der zuständigen Behörde (Veterinäramt) in einem dafür zugelassenen Labor zu untersuchen sind.
 - b) Überwachung der Einhaltung der nach § 11 Nummern 1 bis 3 sowie 12 und 14 TierZDV vorgeschriebenen Tätigkeiten
 - c) laufende Überprüfung des Gesundheitsstatus der männlichen Tiere
2. Oben genannter Vertragstierarzt ist verpflichtet, festgestellte Mängel bezüglich Nummer 1 a - c schriftlich oder elektronisch aufzuzeichnen sowie unverzüglich deren Behebung zu veranlassen und/oder die festgestellten Mängel dem Betreiber der Besamungsstation mitzuteilen.
3. Zur Erledigung der Aufgaben werden o.g. Vertragstierarzt seitens der Station geeignetes Labor- und Hilfspersonal und alles erforderliche Material (u.a. geeignete Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie Schutzkleidung) zur Verfügung gestellt.
4. Für die Wahrnehmung der tierärztlich- fachtechnischen Aufgaben, sowie der auf Grund dieses Vertrages notwendig werdenden Behandlungen, wird die tierärztliche Gebührenordnung für die Abrechnung zu Grunde gelegt. Daneben können Pauschalregelungen getroffen werden.
5. Der Vertrag gilt für die Dauer von 3 Jahren. Er verlängert sich jeweils um 3 Jahre, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Verletzt ein Vertragspartner schuldhaft, wiederholt oder schwer die durch diesen Vertrag auferlegten Pflichten, so ist der andere Vertragspartner berechtigt den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist unter Angabe des Kündigungsgrundes durch eingeschriebenen Brief zu kündigen.
6. Sollte irgendein Teil dieses Vertrages rechtsunwirksam werden, so erlischt der Vertrag nicht im Ganzen, vielmehr soll der rechtsunwirksame Teil gestrichen und ggf. durch einen rechtswirksamen ersetzt werden.

Ort

Datum

Unterschrift Vertragstierarzt

Unterschrift Besamungsstation